Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Verkehrszentrale

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: 25 (1965)

Artikel: Bericht der Kontrollstelle

Autor: Frey, L. / Dasen, H. / Leppin, Ch.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-630090

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BERICHT DER KONTROLLSTELLE

Auf Grund des uns übertragenen Mandates als statutarische Kontrollstelle, gestützt auf Art. 20 des mit Bundesratsbeschluss vom 22. November 1963 genehmigten Organisationsstatuts der SVZ, haben wir die Jahresrechnung der Schweizerischen Verkehrszentrale für das Jahr 1965 gemäss den Bestimmungen des Art. 728 ff. des Obligationenrechts geprüft.

Wir stellten fest, dass die zur Veröffentlichung bestimmten Rechnungen mit der Abschlussbilanz per 31.12.1965 der Bücher übereinstimmten. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Die Darstellung der Vermögenslage und des Rechnungsergebnisses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die flüssigen Mittel der Bilanzaktiven sind ausgewiesen und die Wertschriften sind vorschriftsgemäss bewertet. Durch zahlreiche Stichproben der Buchungen auf Grund der Originalbelege haben wir uns – soweit unsere Prüfungen reichten – von der richtigen Rechnungslegung überzeugt. Die Bilanz schliesst beidseitig mit Fr. 3902781.08 ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandsüberschuss von Fr. 127408.17 auf, der durch eine Entnahme aus dem Ausgleichfonds gedeckt wurde. Dabei möchten wir festhalten, dass gegenüber dem budgetierten Überschuss der Aufwendungen für 1965 von Fr. 600000.— ein Minderaufwand von Fr. 472591.83 zu verzeichnen ist.

Wir beantragen der Mitgliederversammlung, die Jahresrechnung 1965 zu genehmigen und der Verwaltung Entlastung zu erteilen.

Zürich, den 23. März 1966

Die Revisoren:

L. Frey, Obmann Dr. H. Dasen Ch. Leppin